



Asbestmerkblatt



Wissenswertes für Abbruch-, Umbau- und Sanierungsarbeiten, Entsorgung von Asbestzementerzeugnissen

Was ist Asbest und wo wird Asbest eingesetzt?

Asbest ist eine Gruppe natürlich vorkommender feinfaseriger Minerale und besteht im Wesentlichen aus Magnesiumsilikaten. Asbest wurde u.a. verwendet: zur Isolation, zum Feuerschutz, als Dichtungsmaterial, zur Filtration, als Katalysatorträger, als Reibungsbelag, als Füll- und Dämmmaterial und zur Herstellung von Asbestzement.

Was macht Asbest so gefährlich?

Je nach Asbestart gefährden für das Auge unsichtbare, zerfaserte oder gespaltene Asbestfasern die Atemwege. Besonders kritisch sind Faserbruchstücke, die mit der Atemluft in die Lunge gelangen und zu unheilbaren Krankheiten (Asbestose, Mesotheliom, Lungenkrebs) führen können. Vom Einatmen der Fasern bis zum Ausbruch der Erkrankung können mehrere Jahrzehnte vergehen. Das Risiko steigt sowohl mit der Dauer der Belastung als auch mit der Intensität. Die größte Gefahr geht von **schwach gebundenen Asbestprodukten (Dichte unter 1000 kg/m³, Abfallschlüsselnummer 17 06 01*, Dämmmaterial, das Asbest enthält)** – z.B. Spritzasbest – aus, da hier die Fasern bereits durch leichtes Anstoßen oder durch Erschütterung in die Luft gelangen können. Asbestfasern in **Asbestzementprodukten (Dichte über 1400 kg/m³, Abfallschlüsselnummer 17 06 05*, asbesthaltige Baustoffe)** sind dagegen relativ fest und ungefährlich eingebunden. Liegen an diesen Produkten bereits Fasern in freier Form vor, z.B. bei einer verwitterten Dacheindeckung, oder werden Asbestzementerzeugnisse, wie Well- oder Fassadenplatten abgebaut, gebrochen oder gar zersägt kann dies zu einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit führen.

Aufgrund menschlicher Aktivitäten hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in der Bundesrepublik Deutschland eine **Grundbelastung der Luft** mit Asbestfasern eingestellt. Diese liegt in städtischen Ballungsgebieten bei **50-150 Fasern/m³ Luft**. Bei dem Wert handelt es sich um einen Jahresmittelwert.

Wie und wo fällt Asbest an?

Man unterscheidet zwischen schwach- und festgebundenen Faserprodukten, wobei in und an Wohngebäuden überwiegend klein- oder großformatige, glatte oder profilierte Platten aus Asbestzement in Form von **Fassadenverkleidungen, Dacheindeckungen, Lüftungskanälen, Blumenkästen etc.** vorkommen. Diese fallen bei Abbruch-, Umbau- und Sanierungsarbeiten als Abfall an. Bei den wesentlich gefährlicheren schwach gebundenen Asbestprodukten, soweit sie in Wohngebäuden eingebaut sind, handelt es sich um **Feuerschutz- oder Dämmplatten**. In Industriebauten findet man vor allem Spritzasbest. Weichasbestprodukte dürfen unter hohen Schutzvorkehrungen nur von Fachfirmen (Sachkundenachweis nach TRGS 519) abgebaut und entsorgt werden.

Gesetzliche Vorgaben zur Asbestzemententsorgung!

Nach **Art. 3 der Bayerischen Bauordnung** ist der Bauherr verpflichtet, bauliche Anlagen so zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere **Leben oder Gesundheit**, und die natürlichen Lebensgrundlagen **nicht gefährdet werden**. Hieraus leitet sich die Pflicht des Bauherren ab, vor Beginn von Abbruch-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen das Gebäude oder den Gebäudeteil auf das Vorhandensein asbesthaltiger Baustoffe zu untersuchen; er hat sich hierzu eines sachkundigen Unternehmens zu bedienen. Sind im Gebäude asbesthaltige Bauteile enthalten, hat der Unternehmer nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und den **Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519)** die vorgesehenen Arbeiten unverzüglich, spätestens 7 Tage vor dem beabsichtigten Beginn der Baumaßnahme, der Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht nach der Gefahrstoffverordnung gilt *nicht* für Privatpersonen. Dennoch hat auch der Privatmann bei der Entsorgung von Asbestzement nach § 10 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz dafür zu sorgen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Dies kann er am ehesten durch Beachtung der einschlägigen Technischen Regeln, in diesem Fall der Technischen Regeln für Gefahrstoffe zum Umgang mit Asbest, erreichen.

Auch bei baugenehmigungsfreien Abbruch-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen gelten die oben aufgeführten Grundsätze.

Worauf ist nach TRGS 519 zu achten?

- Unbeschichtete Asbestzementprodukte sind mit grundwasserneutralen, faserbindenden Mitteln zu besprühen oder während der Arbeiten feucht zu halten.
- Bauteile sind abzuschrauben.
- Nicht abschraubbare Bauteile sind nur in genässtem Zustand herauszubrechen.
- Es ist möglichst wenig Bruch zu verursachen.
- Bruchteile sind feucht zu halten.
- Dachflächen und Fassaden dürfen nicht mit Hoch- oder Niederdruckreinigungsgeräten, Drahtbürsten oder anderen harten Gegenständen gereinigt werden.
- Das Reinigen von Dachflächen aus unbeschichteten Asbestzementprodukten ist nicht zulässig.
- Kleinteile sind in Behältnissen zu sammeln.
- Asbestzementteile sind von der Abbruchstelle zum Transportbehälter bzw. Fahrzeug zu tragen.
- Teile dürfen nicht geworfen werden, Schuttrutschen jeder Art sind unzulässig.
- Mit asbesthaltigem Staub verschmutzte Teile (**Abfallschlüsselnummer 17 06 05***, **asbesthaltige Baustoffe**), z.B. Isoliermaterialien, Teppichböden, Schutzkleidung, Filter usw., sind mit Faserbindemittel zu behandeln oder staubdicht in Säcke bzw. ab 150 kg in Big-Bags zu verpacken (Entsorgung im Landkreis München nur über die Annahmestelle der Fa. Wurzer Umwelt GmbH oder den Entsorgungspark Freimann-Zwischenlager.
- Vor dem Abtransport sind die Asbestzementteile zu durchfeuchten, sofern sie nicht mit faserbindenden Mitteln behandelt wurden oder staubdicht verpackt sind.
- **Ausgebaute Asbestzementprodukte dürfen nicht veräußert oder wiederverwendet werden.**

Nach Anhang II (zu § 16 Absatz 2) der **GefStoffV** sind Überdeckungs-, Überbauungs- und Aufständearbeiten an Asbestdächern und –wandverkleidungen verboten.

Wo wird Asbestzement entsorgt?

Asbestzement aus dem Stadt- und Landkreisgebiet München wird ab 01.07.2019 über die **Fa. Wurzer Umwelt GmbH** bzw. in Kleinmengen über den **Entsorgungspark Freimann – Zwischenlager-** entsorgt. Zur Anlieferung bei der Fa. Wurzer wird ab einer Menge über 2 Mg im Jahr ein Entsorgungsnachweis (EN oder SN mit Begleitscheinen) benötigt. Die diesem Merkblatt beigefügten Annahmebedingungen vom 01.07.2019 sowie die Annahmekriterien am Standort Eitting der Firma Wurzer Umwelt GmbH sind zu beachten. Für Kleinanlieferungen bis 2 Mg im Jahr genügt eine Anlieferberechtigung des AWM zum Entsorgungspark Freimann.

Wie wird Asbestzement entsorgt?

Alle Vorgänge beim Ausbau, Transport und bei der Ablagerung haben unter Beachtung umfangreicher Schutzvorkehrungen und technischer Regelungen zu erfolgen.

Asbestzementzeugnisse sind je nach Menge und Plattengröße in Folie, in Big-Bags oder Platten-Big-Bags zu verpacken (siehe Annahmebedingungen vom 01.07.2019). Die Abfälle sind so zu sichern, dass während der Beförderung und beim Be- und Entladen keine Asbestfasern freigesetzt werden. Es sind mindestens bedeckte Fahrzeuge (mit Plane abgedeckte Ladepritsche) zu verwenden.

Beim Abladen auf der Deponie ist Asbestzement mit höchster Sorgfalt zu behandeln. Die Abfälle dürfen weder geworfen noch geschüttet werden.

Beförderungserlaubnis und Kleinmengenentsorgung

Für das gewerbsmäßige Einsammeln und/oder Befördern von gefährlichen Abfällen ist eine Beförderungserlaubnis gem. § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Diese erteilt für Firmen, die im Landkreis München ihren Hauptsitz haben, das Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frau Westenkirchner, Telefon 089-62212749. Für Firmen, die ihren Hauptsitz im Stadtgebiet haben, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt, US 12, Telefon 089-233 47729 bzw. 47697 zuständig. Privatpersonen benötigen keine Beförderungserlaubnis.

Für den Transport von gefährlichen Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen ist ab einer Menge von 2 Mg pro Jahr eine Anzeige gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Die Anzeige ist per Formblatt entsprechend § 7 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bei der örtlich zuständigen Behörde zu erstatten.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt München Mariahilfplatz 17 81541 München Tel 089 6221-2626 Fax 089 6221-442626 WiedmannU@lr- m.bayern.de	Abfallwirtschaftsbetrieb München Georg-Brauchle-Ring 29 80992 München Abfallberatung: Tel 089 233-96200 awm@muenchen.de	Für Münchner Gewerbebetriebe: Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28 a 80335 München Tel 089 233-47693, -47694, -47684 -47696, -47698 abfallrecht.rgu@muenchen.de	Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt Dezernat 2A Heßstrasse 130 80797 München Tel 089 2176-1 poststelle@reg-ob.bayern.de
---	---	---	--



Das Landratsamt München und die Landeshauptstadt München informieren



Annahmebedingungen für die Anlieferung von

Asbestzement

zur Annahmestelle der Fa. Wurzer Umwelt GmbH oder
zum Entsorgungspark Freimann - Zwischenlager - der Landeshauptstadt München

1. Asbestzementabfälle aus dem Stadt- und Landkreisgebiet München sind grundsätzlich über die Annahmestelle der Fa. Wurzer Umwelt GmbH in 85462 Eitting, Am Kompostwerk 1 (nachfolgend als Fa. Wurzer bezeichnet) zu entsorgen. Kleinmengen werden am Entsorgungspark Freimann angenommen.

2. Öffnungszeiten

bei der Fa. Wurzer: Montag – Freitag von 7 – 17 Uhr (ausgenommen Feiertage)
am Entsorgungspark Freimann: Montag – Donnerstag von 7 – 16 Uhr und freitags von 7 – 14 Uhr

Mengenbegrenzung: Am Entsorgungspark Freimann ist die Anliefermenge auf einen Big-Bag (Volumen 1 m³) pro Anlieferung beschränkt. Annahmestelle für größere Mengen ist die Fa. Wurzer in Eitting.

3. Die Gebühr für die Anlieferung von Asbestzementabfällen beträgt ab 01.07.2019 **149,06 €/Mg** (Anlieferungen bei der Fa. Wurzer) beziehungsweise **178,06 €/Mg** (Kleinmengenanlieferung am Entsorgungspark Freimann). Die Gebührenbescheide werden vom AWM (Abfallwirtschaftsbetrieb München) erstellt.

4. Vorbehandlung / Verpackung:

4.1 Kleinmengen bis 1 m³ sind am Entsorgungspark Freimann staubdicht verpackt in Big-Bags anzuliefern. Ausnahmsweise können Asbestzementabfälle bis insgesamt 150 kg in angefeuchteten Zustand auch in reißfester PE-Kunststoffolie staubdicht verpackt geliefert werden. Bitte halten Sie die einzelnen Packungen so klein, dass sie von einer Person von Hand abgeladen werden können.

4.2 Anlieferung bei der Fa. Wurzer: Asbestabfälle sind anzufeuchten oder mit Restfaserbindemittel zu behandeln und dürfen nur in **Big-Bags** (mit maximal einem Kubikmeter Rauminhalt) beziehungsweise **Platten-Big-Bags** mit Verladeschlaufen staubdicht verpackt angeliefert werden.

Big-Bags sind reißfeste Plastiksäcke aus Polypropylen (PP) mit Aufhängevorrichtung (Verladeschlaufen) zur Gewährleistung der Staubdichtigkeit. Eine äußere Kontamination der Säcke mit Asbeststaub ist auszuschließen. Die Big-Bags sind unbeschädigt anzuliefern und nach Möglichkeit ganz zu befüllen. Die maximalen Füllgewichte der unterschiedlichen Hersteller sind zu beachten.

Asbestzementerzeugnisse, die aufgrund ihrer Größe nicht in die ca. 1 m³ großen Big-Bags passen, müssen **unzerkleinert** in sogenannten **Platten-Big-Bags** verpackt und staubfrei angeliefert werden. Auch Platten-Big-Bags müssen mit geeigneten Verladeschlaufen versehen sein.

Beachten Sie bei der Verwendung von Platten-Big-Bags Folgendes:

- Die Platten-Big-Bags sollen möglichst in der Länge den Asbestzementplatten entsprechen.
- Bitte keine langen Platten-Big-Bags für mehrere kurze Platten verwenden.
- Bruchstücke gehören nicht in Platten-Big-Bags sondern in die üblichen 1 m³ Big-Bags.

5. Transport und Abladen

Die verpackten Asbestzementabfälle sind für den Transport so zu sichern, dass während des Transportes und beim Abladen keine Asbestfasern freigesetzt werden. Für den Transport von Asbestzement sind zur Vermeidung von Staubemissionen mindestens bedeckte Fahrzeuge (mit Plane abgedeckte Ladepritsche) zu verwenden. Sie dürfen nicht geworfen oder einfach abgekippt werden.

6. Anlieferformalitäten

6.1 Vor der Anlieferung von Kleinmengen unter 2 Mg im Jahr zum Entsorgungspark Freimann ist eine Anlieferberechtigung beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), VR-S, Tel. 089 233-31113, Fax: 089 233-31182, E-Mail: satzungsvollzug.awm@muenchen, Homepage: <http://www.awm-muenchen.de/> formlos zu beantragen. Der Antrag soll Angaben über die Abfallmenge, eine Abfallbeschreibung, die Abfallherkunft, Name, Adresse, Telefonnummer des Abfallerzeugers, nach Möglichkeit das Kfz-Kennzeichen des Anlieferfahrzeuges und den geplanten Anliefertermin enthalten.

6.2 Asbestzementabfälle sind gefährliche Abfälle (Abfallschlüssel Nr. 17 06 05*) und grundsätzlich nachweispflichtig. Zur Anlieferung bei der Annahmestelle Wurzer benötigen gewerbliche Abfallerzeuger und -beförderer einen gültigen Entsorgungsnachweis (EN oder SN) mit Annahmeerklärung der Fa. Wurzer. Wenden Sie sich zunächst an den AWM, VR-S (Kontakt Daten siehe oben) zwecks Freigabe des Entsorgungsnachweisverfahrens. Anschließend können Sie den EN oder SN elektronisch über das ZKS-Postfach **I177S0005** bei der Fa. Wurzer beantragen. Stimmen Sie ggf. die Abfalldeklaration und die Anlieferungsform mit der Fa. Wurzer ab.

Kontakt: E-Mail: vertrieb@wurzer-umwelt.de, Tel. 08122-9919-156,
Sobald der EN oder SN genehmigt ist, erhalten Sie vom AWM eine Anlieferberechtigung mit Erfassungsbarcode zur Vorlage an der Eingangswaage.

Der Nachweis über die erfolgte Entsorgung ist mit elektronischen **Begleitscheinen** zu belegen. Abfallerzeuger und Beförderer **müssen** die elektronisch erstellten Entsorgungsnachweise und Begleitscheine mit ihrer qualifizierten elektronischen Signatur versehen und an das elektronische ZKS-Postfach **I177S0005** der Fa. Wurzer **senden**. Für die Signatur benötigen Sie eigene Signaturkarten und zertifizierte Lesegeräte.

Zur Anlieferung bei der Fa. Wurzer legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- Anlieferberechtigung des AWM mit Erfassungsbarcode,
- Papiausdruck des elektronischen Begleitscheins zum genehmigten EN/SN.

7. Für das gewerbsmäßige Einsammeln und/oder Befördern von gefährlichen Abfällen ist eine Beförderungserlaubnis gemäß § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Diese erteilt für Firmen, die im Landkreis München ihren Hauptsitz haben, das Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frau Westenkirchner, Telefon 089-6221-2749. Für Firmen, die ihren Hauptsitz im Stadtgebiet haben, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt, US 12, Telefon 089-233-47729 bzw. -47697 zuständig. Privatpersonen benötigen keine Beförderungserlaubnis.

Für den Transport von gefährlichen Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen ist ab einer Menge von 2 Mg pro Jahr eine Anzeige gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Die Anzeige ist per Formblatt entsprechend § 7 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bei der örtlich zuständigen Behörde zu erstatten.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt München, Tel. 089-6221-2626 oder an den Abfallwirtschaftsbetrieb München der Landeshauptstadt München, Tel. 089-233-96200.

Bezugsadressen für Big-Bags und Platten-Big-Bags zur Asbestzemententsorgung:

Entsorgungstechnik Bavaria GmbH, Siemensstraße 14, 85716 Unterschleißheim, Tel. 089 3211443, Fax 089 3104957, Internet: www.entsorgungstechnik-bavaria.de, E-Mail: Info@Entsorgungstechnik-Bavaria.de auch Einzelverkauf

GM Gummi und Kunststoffe, Georg-Maurer-Straße 4, 81249 München, Tel. 089 897042-0, Fax 089 897042-40, Internet: www.gm-gmbh.de, E-Mail: info@gm-gmbh.de

Grundmann Entsorgungsverpackung, Hirmerweg 6, 81245 München (Aubing), Tel. 089 8632930, Fax 089 8642893, Internet: www.bbagg.com, E-Mail Armand-Grundmann@t-online.de

DECON Süd, Ahornring 62, 86916 Kaufering, Tel. 08191 7324, Fax: 08191 70717
Internet: www.decongmbh.de, E-Mail: info@decongmbh.de. Hier können Sie auch Platten-Big-Bags mit den Abmessungen 260 x 125 x 30 cm und 320 x 120 x 30 cm bestellen.

Sokuflex Behälter GmbH, Gewerbegebiet, Neuer Kamp 18, 25548 Kellinghusen, Tel. 04822 5018, Fax 04822 70209, Internet, www.sokuflex.de, E-Mail: info@sokuflex.de.
Hier können Sie auch Platten-Big-Bags mit den Abmessungen 320 x 120 x 30 cm bestellen.

PEMA Verpackung GmbH, Carl-Zeiss-Straße 10, 28857 Syke, Tel. 04242 5393-0, Fax: 04242 5393-33, Internet: www.pema-verpackung.de, E-Mail: info@pema-verpackung.de

Tibas Gummi GmbH, Am Kleinfeld 3, 85456 Wartenberg, Tel. 08762 / 38-21, Fax: 08762 / 38-23, Internet, <http://tibas-gummi.de/>, E-Mail: info@tibas-gummi.de

Sollten Sie andere Bezugsquellen in Anspruch nehmen, muss eine reißfeste, staubdichte und saubere Verpackung mit vergleichbarer Kunststoffart gewährleistet sein.

Informationen zum eANV

http://www.lfu.bayern.de/abfall/zentrale_stelle_abfallueberwachung/abfallnachweisverfahren_eanv/index.htm

Anmeldung und Registrierung im elektronischen Nachweisverfahren, elektronischer Begleitschein, elektronischer Entsorgungsnachweis

eANV-Provider Ihrer Wahl, z. B. www.zedal.de, www.eanvportal.de oder zentral über <http://www.zks-abfall.de>

Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur

www.s-trust.de, www.d-trust.de oder www.signtrust.de



Das Landratsamt München und die Landeshauptstadt München informieren



Annahmebedingungen für die Anlieferung von **Künstlichen Mineralfasern / Mineralwolle**

zur Annahmestelle der Fa. Wurzer Umwelt GmbH oder
zum Entsorgungspark Freimann - Zwischenlager - der Landeshauptstadt München

1. Künstliche Mineralfasern (KMF) aus dem Stadt- und Landkreisgebiet München sind grundsätzlich über die Annahmestelle der Fa. Wurzer Umwelt GmbH in 85462 Eitting, Am Kompostwerk 1 (nachfolgend als Wurzer bezeichnet) zu entsorgen, soweit sie nicht ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden können. Kleinmengen werden am Entsorgungspark Freimann angenommen.

2. Öffnungszeiten

bei der Fa. Wurzer: Montag – Freitag von 7 – 17 Uhr (ausgenommen Feiertage)

am Entsorgungspark Freimann: Montag – Donnerstag von 7 – 16 Uhr und freitags von 7 – 14 Uhr .

Mengenbegrenzungen: Die Anliefermenge für jeden Entsorgungsnachweis ist generell auf **5 Mg pro Woche** beschränkt. Für größere Mengen besteht eine Andienungspflicht zur Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (GSB). Am Entsorgungspark Freimann können nur Mengen bis 2 m³ pro Anlieferung angenommen werden.

3. Die Gebühr für die Anlieferung von Künstlichen Mineralfasern / Mineralwolle zum Entsorgungspark Freimann beträgt ab 01.07.2019 **261,34 €/Mg** (Anlieferung bei der Fa. Wurzer) bzw. **291,42 €/Mg** (Kleinmengenanlieferung am Entsorgungspark Freimann). Die Gebührenbescheide werden vom AWM (Abfallwirtschaftsbetrieb München) erstellt.

4. Vorbehandlung / Verpackung:

4.1 Kleinmengen bis 2 m³ pro Anlieferung sind vorrangig am Entsorgungspark Freimann in wiederverladbaren Mineralwolle-Big-Bags anzuliefern. Ausnahmsweise können Künstliche Mineralfaserabfälle/Mineralwolle auch verpackt in staubdicht verschlossenen Foliensäcken (maximal 2 Säcke á 70 l) geliefert werden. Bitte halten Sie die einzelnen Packungen so klein, dass sie von einer Person von Hand abgeladen werden können.

4.2 Anlieferungen von künstlichen Mineralfaserabfällen/Mineralwolle bei der Annahmestelle der Fa. Wurzer müssen in wiederverladbaren Mineralwolle-Big-Bags mit maximal 1,10 m Kantenlänge erfolgen.

Mineralwolle-Big-Bags sind reißfeste Plastiksäcke aus Polypropylen (PP) mit Aufhängevorrichtung (Verladeschlaufen) und Innenfolie zur Gewährleistung der Staubdichtigkeit. Eine äußere Kontamination der Säcke mit Mineralfaserstaub ist auszuschließen. Die Mineralwolle-Big-Bags sind unbeschädigt anzuliefern und nach Möglichkeit ganz zu befüllen. Die maximalen Füllgewichte der unterschiedlichen Hersteller sind zu beachten.

Unverpackte oder unzureichend verpackte Abfälle werden aus Arbeitsschutzgründen **nicht** angenommen.

5. Transport und Abladen

Die verpackten künstlichen Mineralfasern sind für den Transport so zu sichern, dass während des Transportes und beim Abladen keine Mineralfasern freigesetzt werden. Für den Transport von Künstlichen Mineralfasern sind zur Vermeidung von Staubemissionen mindestens bedeckte Fahrzeuge (mit Plane abgedeckte Ladepritsche) zu verwenden. Sie dürfen nicht geworfen oder einfach abgekippt werden.

6. Anlieferformalitäten

6.1 Vor der Anlieferung von Kleinmengen unter 2 Mg im Jahr zum Entsorgungspark Freimann ist eine Anlieferberechtigung beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), VR-S, Tel. 089 233-31113, Fax: 089 233-31182, E-Mail: satzungsvollzug.awm@muenchen.de, Homepage: <http://www.awm-muenchen.de/> formlos zu beantragen. Der Antrag soll Angaben über die Abfallmenge, eine Abfallbeschreibung, die Abfallherkunft, Name, Adresse, Telefonnummer des Abfallerzeugers, nach Möglichkeit das Kfz-Kennzeichen des Anlieferfahrzeuges und den geplanten Anliefertermin enthalten.

6.2 Künstliche Mineralfasern sind in der Regel gefährliche Abfälle (Abfallschlüssel Nr. 17 06 03*) und grundsätzlich nachweispflichtig. Zur Anlieferung bei der Annahmestelle Wurzer benötigen gewerbliche Abfallerzeuger und -beförderer einen gültigen Entsorgungsnachweis (EN oder SN) mit Annahmeerklärung der Fa. Wurzer. Wenden Sie sich zunächst an den AWM, VR-S (Kontakt Daten siehe oben) zwecks Freigabe des Entsorgungsnachweisverfahrens. Anschließend können Sie den EN oder SN elektronisch über das ZKS-Postfach **I177S3546** bei der Fa. Wurzer beantragen. Stimmen Sie ggf. die Abfalldeklaration und die Anlieferungsform mit der Fa. Wurzer ab. Kontakt: E-Mail vertrieb@wurzer-umwelt.de, Tel. 08122/9919-156. Sobald der EN oder SN genehmigt ist, erhalten Sie vom AWM eine Anlieferberechtigung mit Erfassungsbarcode zur Vorlage an der Eingangswaage.

Der Nachweis über die erfolgte Entsorgung ist mit **Begleitscheinen** zu belegen. Abfallerzeuger und Beförderer **müssen** die elektronisch erstellten Entsorgungsnachweise und Begleitscheine mit ihrer qualifizierten elektronischen Signatur versehen und an das elektronische ZKS-Postfach **I177S0005** der Fa. Wurzer **senden**. Für die Signatur benötigen Sie eigene Signaturkarten und zertifizierte Lesegeräte.

Zur Anlieferung bei der Fa. Wurzer legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- Anlieferberechtigung des AWM mit Erfassungsbarcode
- Papierausdruck des elektronischen Begleitscheins zum genehmigten EN/SN

7. Für das gewerbsmäßige Einsammeln und/oder Befördern von gefährlichen Abfällen ist eine Beförderungserlaubnis gemäß § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Diese erteilt für Firmen, die im Landkreis München ihren Hauptsitz haben, das Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frau Westenkirchner, Telefon 089-62212749. Für Firmen, die ihren Hauptsitz im Stadtgebiet haben, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt, US 12, Herr Böhm und Frau Hackner, Telefon 089-233 47729 bzw. -47697 zuständig. Privatpersonen benötigen keine Beförderungserlaubnis.

Für den Transport von Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen ist ab einer Menge ab insgesamt 20 Mg nicht gefährlicher Abfälle sowie ab 2 Mg gefährlicher Abfälle pro Jahr eine Anzeige gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Die Anzeige ist per Formblatt entsprechend § 7 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bei der örtlich zuständigen Behörde zu erstatten.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt München, Tel. 089 6221-2626 oder an den Abfallwirtschaftsbetrieb München der Landeshauptstadt München, Tel. 089 233-96200.

Bezugsadressen für Mineralwolle-Big-Bags und Gewebesäcken mit Verladeschlaufen zur Entsorgung von Künstlichen Mineralfasern:

Entsorgungstechnik BAVARIA GmbH, Carl-Zeiss-Straße 4 – 6, 85247 Schwabhausen, Tel. 08138 - 66994 -0, Fax. 08138 - 66994 -29, Internet: www.et-bavaria.eu, E-Mail: info@et-bavaria.eu auch Einzelverkauf

Grundmann Entsorgungsverpackung, Hirmerweg 6, 81245 München (Aubing), Tel. 089 8632930, Fax 089 8642893, Internet: www.bigbag-grundmann.de, E-Mail Armand-Grundmann@t-online.de

DECON Süd, Ahornring 62, 86916 Kaufering, Tel. 08191 7324, Fax: 08191 70717

Internet: www.decongmbh.de, E-Mail: info@decongmbh.de. Hier können Sie auch Platten-Big-Bags mit den Abmessungen 260 x 125 x 30 cm und 320 x 120 x 30 cm bestellen.

Sokuflex Behälter GmbH, Gewerbegebiet, Neuer Kamp 18, 25548 Kellinghusen, Tel. 04822 5018, Fax 04822 70209, Internet, www.sokuflex.de, E-Mail: info@sokuflex.de.

Hier können Sie auch Platten Big-Bags mit den Abmessungen 320 x 120 x 30 cm bestellen.

PEMA Verpackung GmbH, Carl-Zeiss-Straße 10, 28857 Syke, Tel. 04242 5393-0, Fax: 04242 5393-33, Internet: www.pema-verpackung.de, E-Mail: info@pema-verpackung.de

Tibas Gummi GmbH, Am Kleinfeld 3, 85456 Wartenberg, Telefon: 08762 / 38-21, Fax: 08762 / 38-23, Internet, <http://tibas-gummi.de/>, E-Mail: info@tibas-gummi.de .

Sollten Sie andere Bezugsquellen in Anspruch nehmen, muss eine reißfeste, staubdichte und saubere Verpackung mit vergleichbarer Kunststoffart gewährleistet sein.

Informationen zum eANV

http://www.lfu.bayern.de/abfall/zentrale_stelle_abfallueberwachung/abfallnachweisverfahren_eanv/index.htm

Anmeldung und Registrierung im elektronischen Nachweisverfahren, elektronischer Begleitschein, elektronischer Entsorgungsnachweis

eANV-Provider Ihrer Wahl, z. B. www.zedal.de, www.eanvportal.de oder zentral über <http://www.zks-abfall.de>

Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur

www.s-trust.de, www.d-trust.de oder www.signtrust.de